



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-11**

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-28434
Telefax: 089 233-28078
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 402
Sachbearbeitung:
plan.ha3-11@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des
Stadtbezirkes 22 -
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel,
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.04.2018

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04466 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 17.01.2018

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In diesem Antrag wird der Stadtrat der Landeshauptstadt aufgefordert, zusammen mit dem
Referat für Stadtplanung und Bauordnung dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der
Bebauung des künftigen 2. Realisierungsabschnittes Freiham Nord neben der sonstigen
Wohnbebauung auch Wohnheime für Auszubildende und Studenten entstehen.

Der Antrag wird mit dem eklatanten Mangel an Wohnraum für Auszubildende und Studenten
bei einer ständig steigenden Zahl an Studentinnen und Studenten an den Münchner
Hochschulen sowie mit einer steigenden Zahl an Ausbildungsstellen begründet. Der Betrieb
derartiger Wohnheime sollte in städtischer oder sozialer Trägerschaft erfolgen, damit die
Mieten auch bezahlbar bleiben.

Zu dem Antrag des Bezirksausschusses der 22. Stadtbezirkes teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Der Billigungsbeschluss des Bebauungsplans für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord ist für Herbst 2020 vorgesehen. Im Anschluss daran werden der Aufteilungsplan für die Wohnbaugrundstücke in einem 1. Bauabschnitt dieses 2. Realisierungsabschnittes sowie die Vergabe der Flächen für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Aufteilungsplan werden auch Flächen für den Bau von Auszubildenden- und Studentenwohnungen enthalten sein. Der Umfang und die Zahl der Projekte für diese Nachfragegruppe wird dabei von dem Gesamtumfang des Wohnungsbaus im 1. Bauabschnitt abhängen. Anzumerken ist dabei, dass die Einbindung von Auszubildenden- und Studentenappartements in die Siedlungsmaßnahme Freiham zwangsläufig eine Reduzierung des Wohnungsbaus für die im wohnungspolitischen Handlungsprogramm Wohnen in München VI (WiM VI) festgelegten Zielgruppen der Münchener Mischung nach sich zieht.

Es wird erforderlich sein, die Wohnungen für Auszubildende und Studenten in eine der nach WiM VI bei der Flächenvergabe ausschließlich zur Anwendung kommenden Wohnbauarten zu integrieren. Geeignet ist hierfür vor allem der Konzeptionelle Mietwohnungsbau (KMB), gegebenenfalls noch das München Modell-Miete. Vorstellbar ist auch eine Kombination des Baues von Auszubildenden- und Studentenappartements mit familiengerechten Wohnungen in dem üblichen Wohnungsmix in einem Projekt.

Erst nach der Entscheidung des Stadtrates über den Aufteilungsplan werden die genauen Projektdaten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet und dem Stadtrat über den sogenannten Ausschreibungsbeschluss für die einzelnen Zielgruppen zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Berücksichtigung des Baues von Wohnungen für Auszubildende und Studenten im anhängigen Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich, da die im Bebauungsplan für den Wohnungsbau festzusetzenden Bauräume überwiegend auch für den Bau von Appartements für Auszubildende und Studenten geeignet sind. Die Standortfestlegung für ein oder mehrere Projekte kann ohnehin erst im Rahmen des Aufteilungsplanes erfolgen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04466 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen